

Übersicht von A bis Z: Welche Kosten Ihr Arbeitgeber tragen muss und welche nicht!

Kosten	Ja	Nein
Kosten der Anschaffung eines Anrufbeantworters	X	
Kosten für die Herstellung beziehungsweise Herausgabe einer periodisch erscheinenden Betriebsratszeitung	X	
Zurverfügungstellung eigener Büroräume für den Betriebsrat , wenn <ul style="list-style-type: none"> • es sich um einen Kleinbetrieb handelt und Ihnen für Ihre Sitzungen und Sprechstunden spezielle Räume zur zeitweisen Nutzung zur Verfügung stehen, • in sonstigen Fällen lediglich ein Raum notwendig ist, • Sie in sonstigen Fällen neben allgemeinen Betriebsratsräumen noch zusätzliche Räume für Minderheitsgruppen fordern. 	X	X
Kosten der Ausstattung mit einem Computer (einschließlich Monitor, Drucker und Software für Textverarbeitung und Tabellenkalkulation) , wenn <ul style="list-style-type: none"> • im Betrieb keinerlei Computer verwendet werden und die Betriebsratsarbeit auch ohne Weiteres ohne Computer zu bewältigen ist, • auch die Personalverwaltung und Geschäftsleitung mit Computern ausgestattet sind. 	X	X
Kosten eines Dolmetschers für Sitzungen des Konzern- oder Gesamtbetriebsrats beziehungsweise des Wirtschaftsausschusses eines internationalen Konzerns , wenn <ul style="list-style-type: none"> • einzelne gewählte Mitglieder des Gremiums der deutschen Sprache nicht mächtig sind, • Berichte oder Besprechungen mit der Unternehmensleitung in fremder Sprache (zum Beispiel Englisch) erfolgen, • trotz der Internationalität dennoch alle Besprechungen stets nur auf Deutsch erfolgen und alle Gremienmitglieder diese Sprache beherrschen. 	X X	X
Kosten der Anschaffung von Fachbüchern für die Betriebsratsarbeit (insbesondere Gesetzeskommentare) , wenn es sich um <ul style="list-style-type: none"> • einen umfassenden Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz (zum Beispiel Fitting), • einzelne Kommentare zu verschiedenen arbeitsrechtlichen oder gar sonstigen Gesetzen, • die zusätzliche Ausstattung mit Basiskomentaren zum Betriebsverfassungsgesetz für jedes Betriebsratsmitglied, handelt. 	X X	X
Kosten der Durchführung einer Befragung der Arbeitnehmer im Wege eines Fragebogens , wenn <ul style="list-style-type: none"> • damit nur allgemeine, nicht mit den gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats in Zusammenhang stehende Informationen abgefragt werden sollen, 		X

<ul style="list-style-type: none"> die Befragung ausnahmsweise im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. 	X	
<p>Kosten der Anschaffung und des Unterhalts eines Handys, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> das Zurverfügungstellen von Diensthandys für Mitarbeiter im Betrieb üblich ist, das betreffende Betriebsratsmitglied durch überbetriebliche Ämter (Gesamt- oder Konzernbetriebsrat), weit entfernt liegende Betriebsteile oder sonstige betriebliche Gründe (z. B. Reisetätigkeit) ohne Mobiltelefon nur schwer erreichbar und dadurch die Betriebsratsarbeit nachhaltig beeinträchtigt wäre, das betreffende Betriebsratsmitglied ohne Mobiltelefon nur kurzzeitig nicht erreichbar wäre und Diensthandys im Betrieb kaum üblich sind. 	X	
<p>Kosten für die Bereitstellung eines eigenen Internetzugangs und E-Mail-Accounts für den Betriebsrat, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> Sie bereits über einen PC verfügen, im Betrieb ein Internetanschluss vorhanden ist und die Freischaltung des Zugangs keine wesentlichen Kosten verursacht und keine sonstigen berechtigten Belange des Arbeitgebers entgegenstehen, die anderen Arbeitsplätze im Betrieb üblicherweise mit Internetzugang ausgestattet sind. 	X	
<p>Kosten für die Betreuung eines minderjährigen Kindes eines Betriebsratsmitglieds (zum Beispiel Einsatz eines „Kindermädchens“), wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> die Betriebsratssitzung außerhalb der üblichen Arbeitszeit des Betriebsratsmitglieds liegt und eine anderweitige Betreuung des Kindes (zum Beispiel durch das andere Elternteil oder Großeltern) nicht möglich ist, eine anderweitige Betreuung des Kindes ohne Weiteres möglich ist, das Kind keiner dauerhaften Betreuung bedarf (zum Beispiel 16-jähriges Kind). 	X	X X
<p>Kosten der Anschaffung und des Unterhalts eines eigenen Kopiergeräts für den Betriebsrat, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> es sich nur um einen kleineren Betriebsrat handelt und dieser die Möglichkeit hat, ein zentrales Kopiergerät mit zu nutzen, die Mitbenutzung eines zentralen Geräts wegen der Größe und Aufgabenfülle des Betriebsrats nicht zumutbar ist. 	X	X
<p>Kosten der Anschaffung eines Notebooks, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> dieses wegen Außendiensttätigkeiten der Betriebsratsmitglieder oder wegen zahlreicher und/oder räumlich weit entfernt liegender Betriebsteile für die Erledigung der Betriebsratsarbeit erforderlich ist, die Betriebsratsarbeit ohne Weiteres auch am zur Verfügung gestellten PC vorgenommen werden kann. 	X	X
<p>Reise- und Fahrtkosten der Betriebsratsmitglieder für</p> <ul style="list-style-type: none"> den Besuch abgelegener Betriebsteile oder Nebenbetriebe, die Teilnahme an Sitzungen des Gesamt- oder Konzernbetriebsrats, wenn das betreffende Betriebsratsmitglied diesem Gremium angehört. 	X X	

Kosten für die Anschaffung von Schreib- und sonstigem Büromaterial (Stifte, Papier, Briefumschläge, Tacker, Sichtfolien, Ordner etc.)	X	
Kosten des Abonnements oder der regelmäßigen Anschaffung einer allgemeinen Tages- oder Wochenzeitung		X
Kosten der Übersetzung von Aushängen oder Mitteilungen des Betriebsrats an die Belegschaft, wenn		
<ul style="list-style-type: none"> • im Betrieb eine große Zahl fremdsprachlicher Arbeitnehmer beschäftigt ist, • alle Arbeitnehmer der deutschen Sprache zumindest in wesentlichen Zügen mächtig sind, • der Betriebsrat unschwer selbst in der Lage ist (zum Beispiel Muttersprachler), die Texte auch in einer für alle übrigen Arbeitnehmer verständlichen Sprache zu verfassen (zum Beispiel Englisch oder Türkisch). 	X	X X
Kosten der Anschaffung eines nicht im Betrieb verwendeten Verschlüsselungsprogramms zur Verschlüsselung der internen Dokumente des Betriebsrats oder von E-Mail-Inhalten		X
Kosten der Anschaffung einer periodisch erscheinenden Zeitschrift, wenn		
<ul style="list-style-type: none"> • diese fachlich auf das Arbeitsrecht beziehungsweise auf die Betriebsratstätigkeit bezogen ist, • eine anderweitige Zeitschrift gewünscht wird, • mehr als eine (Fach-)Zeitschrift beansprucht wird. 	X	X X